

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 9 (1953)
Heft: 10

Rubrik: [Impressum]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Schweizerfrauen danken

Im vergangenen August ist Frau Anna Mürset, Abteilungsleiterin im Sekretariat des Bundes Schweizerischer Frauenvereine, von ihrem Posten zurückgetreten, nachdem sie während 30 Jahren dort ihre ganze Persönlichkeit in den Dienst ihrer Mitbürgerinnen gestellt hatte. Als im Jahre 1923 die Schweizerische Zentralstelle für Frauenberufe gegründet wurde, übernahm Frau Mürset die Leitung dieser Organisation. Mit allen Kräften widmete sie sich ihrer Aufgabe und setzte sich für die Berufsausbildung der Frau und damit auch für ihre Besserstellung im Leben überhaupt ein. Sie arbeitete eine grosse Zahl von Berufsbildern aus, mit allen Angaben über Bedingungen, Ausbildung und Möglichkeiten des betreffenden Berufes. Mit der Entwicklung der Zentralstelle für Frauenberufe zum Schweizerischen Frauensekretariat dehnte Frau Mürset ihren Aufgabenkreis weiter aus. Im Jahre 1928 übernahm sie einen Teil der Aufgaben der SAFFA, sowie der Landesausstellung im Jahre 1939. Viel Zeit widmete sie auch der Kommission „Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit“ des BSF, ferner der Frage der beruflichen und wirtschaftlichen Lage der Bundesbeamtinnen.

Frau Mürset ist auch mit dem ganzen Problem der schweizerischen Frauenstimmrechtsbewegung vertraut. Sie kennt alle leitenden Persönlichkeiten, die Arbeit, Enttäuschungen und Erfolge dieser Vereine. Auch für uns war sie immer bereit, einzutreten und zu helfen — und dies alles mit einer selbstverständlichen Freude und Bereitschaft.

Frau Anna Mürset ist seit „jeher“ Mitglied des Frauenstimmrechtsvereins Zürich. Wir gratulieren ihr daher ganz besonders zu ihrem reichen Lebenswerk. Gerne möchten wir ihr als Dank die vollen Menschenrechte (auch das Stimmrecht), überreichen. Aber wir müssen froh sein, wenn sie uns dafür erst noch selber mitkämpfen hilft.

(Als Nachfolgerin von Frau Mürset hat der Bund Schweizerischer Frauenvereine Frau Dr. iur. Margrit Bohren-Hoerni, Rechtsanwalt, gewählt, die auch der Kommission „Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit“ vorsteht).

Redaktion: L. Lienhart, Rebbergstrasse 33, Zürich 37, Telefon 422894

*Inserate an: A Moos, Buchdruckerei, Zürich-Höngg, Ackersteinstr. 159, Tel. 56 70 37
Anmeldungen von Abonnenten und Adressänderungen, auch Angabe von Adressen
für Probenummern erbeten an:*

Frau Pia Kaufmann, Büchnerstrasse 26, Zürich 6, Telefon 26 24 74

Postcheckkonto des Frauenstimmrechtsvereins Zürich No. VIII 14151